



AnwaltVerein Baden-Baden e.V.

AnwaltVerein Baden-Baden e.V. • Eisenbahnstraße 23 • D - 77815 Bühl

An die Mitglieder
des AnwaltVerein Baden-Baden e.V.

Es schreibt Ihnen Rechtsanwalt:

Michael Stiefvater
Erster Vorsitzender

Eisenbahnstraße 23
D – 77815 Bühl

Tel.: (07223) 9 79 24 - 10

Fax: (07223) 9 79 24 - 11

info@anwaltverein-baden-baden.de

www.anwaltverein-baden-baden.de

Bankverbindung
Anwaltverein Baden-Baden e.V.
IBAN: DE34 662 514 34 0000 504704
BIC: SOLADE51BHL
Bank: Sparkasse-Bühl

Baden-Baden, den 30.04.2018

Einladung zu unseren drei Familienrechtsseminaren, insbesondere auch Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 15 FAO (insgesamt 15 Zeitstunden) mit Top-Referenten

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

Seminar 1

Wie bereits im März angekündigt findet das erste Fam-Seminar statt wie folgt:

Datum: 14.07.2018, 9.00 Uhr

Ort: Hotel Sonne Eintracht, Hauptstr. 112, 77855 Achern

Referent: **Herr Dimmler, Richter am AG Stuttgart**, wird am 14.07.2018 insgesamt 5 Zeitstunden übernehmen. Thema wird sein:

Thema:

- „Eine kurzweilige Reise durch die deutsche Unterhaltsrechtslandschaft“, unter anderem Probleme mit der neuen Düsseldorfer Tabelle, Wechselmodell als Königsweg?
- „Ich bin dann mal weg!“ oder Schnittstellen des Unterhaltsrechts in grenzüberschreitenden Fällen!
- „Wird jetzt alles besser?“ – Neues aus Europa, insbesondere die neue Güterrechtsverordnung!

Seminar 2

Datum: 22.09.2018, 9.00 Uhr

Ort: Hotel Sonne Eintracht, Hauptstraße 112, 77855 Achern

Referentin: **Richterin am OLG Stuttgart, Birgit Gensel**, gleichzeitig Sprechsprecherin für Zivil- und Familiensachen seit fünf Jahren am OLG, zuvor 15 Jahre Familienrichterin am AG Stuttgart. Frau Richterin am OLG Gensel betreut nicht nur Anwaltsseminare, sondern hält auch Vorträge im Rahmen der Richterfortbildung für die Deutsche Richterakademie und im Auftrag des Justizministeriums, unterrichtet ferner seit über 20 Jahren angehende Jugend- und Heimpädagogen und ist im Aufsichtsrat für diverse Jugendhilfeeinrichtungen.

Thema: Schwerpunkt im Kindschaftsrecht (Sorge-, Umgangs- und Abstammungsrecht sowie entsprechendes Verfahrensrecht.

Seminar 3

Datum: 13.10.2018, 9.00 Uhr, 5 Zeitstunden

Ort: Hotel Sonne Eintracht, Hauptstraße 112, 77855 Achern

Referent: **Dr. Thomas Herr, Fachanwalt für Familienrecht**, Familienrechtler aus Leidenschaft. Sein besonderes Interesse gilt vermeintlichen Randthemen, vornehmlich des sogenannten Nebengüterrechts. Herr Dr. Herr ist beim Deutschen Familienrechtstag engagiert, seit vielen Jahren in der Anwaltsfortbildung tätig und hat ca. 100 Veröffentlichungen vorzuweisen, u. a. im Schulz-Hauß (Nomos Verlag, 3. Auflage 2018), in der letzten Auflage des „Hoppenz“ in Münch, Familienrecht in der Notar- und Gestaltungspraxis (Beck), mit „Eheverträgen und Scheidungsfolgenvereinbarungen“ (AnwaltVerlag 2016) und vor allem mit seinen 2013 erschienen Standardwerk „Nebengüterrecht“ (Beck). Jährlich erscheint sein Jahresrückblick zum Nebengüterrecht in der FF, zuletzt 2018, 138. Er gehört nach dem Focus-Ranking zuletzt 2017 zu den erfolgreichsten deutschen Familienrechtsanwälten.

Thema: Das Seminar besteht aus drei Teilen, wobei „Das Kraftfahrzeug bei Trennung und Scheidung“ den thematischen Schwerpunkt bildet.

Es geht nicht um ein reines Rechtsprechungsseminar, vielmehr werden Grundsatzentscheidungen und neue Rechtsprechung vorgetragen aber in den jeweiligen systematischen Zusammenhang eingebettet. Ziel des Vortrags ist es, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden. Gleichwohl ist das Seminar zielführend auf die Anwaltstätigkeit ausgerichtet.

Dem entspricht das Skript, welches Rechtsprechungsregister und Arbeitshilfen enthält.

Alle Themen betreffen sogenannte Randprobleme, die aber bei näherem Hinsehen keine solchen sind. Vielmehr verbergen sich dahinter Chancen zur Optimierung des Prozesses und die Vermeidung von Haftungsrisiken:

Der Gegenstandwert der Ehesache

§ 43 Abs. 1 FamGKG bestimmt zwingend, dass der Verfahrenswert in Ehesachen auch nach den Vermögensverhältnissen zu bestimmen ist. Dies wird anwaltlich häufig übersehen oder nicht geltend gemacht, von den Gerichten oft nicht beachtet. Der Referent erklärt die Rechtsgrundlagen für eine Gebührenoptimierung, präsentiert richtige und falsche Abrechnungen sowie ein Berechnungsmuster und gibt taktische Hinweise. Das Skript enthält eine systematisch (auch nach OLG) gegliederte aktuelle Rechtsprechungsdatei.

Das Kraftfahrzeug bei Trennung und Scheidung

- Verfahrensfragen
- Abgrenzung Zugewinnvermögen/Hausrat
- Schadensfreiheitsrabatt
- Dienstwagenvorteil
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Schadenersatzansprüche zwischen Ehegatten
- Besonderheiten bei Leasingfahrzeugen
- Besonderheiten bei Werksangehörigen
- u. v. m.

Der familienrechtliche Ausgleichsanspruch

Es sind Unterhaltsrückstände aufgelaufen. Das minderjährige Kind wechselt plötzlich zum anderen Elternteil oder wird volljährig – was tun? Der vormals betreuende Elternteil ist – unterhaltrechtlich – nicht mehr aktivlegitimiert. Ist der aufgewendete Barunterhalt verloren oder kann er nachträglich auf andere Weise realisiert werden? Das Seminar beleuchtet

die prozessualen und materiellen Probleme und zeigt die richtige anwaltliche Vorgehensweise auf der Grundlage der geänderte BGH-Rechtsprechung auf:

1. Rechtsgrundlagen
2. Obhutswechsel des minderjährigen Kindes
3. Kind wird volljährig Gefahr doppelter Inanspruchnahme und ihre Abwehr (Unterhaltsanspruch des Kindes und gleichzeitig familienrechtlicher Ausgleichsanspruch des anderen Elternteils)
4. Haftungsfalle unterlassener Abänderungsantrag
5. Verfahrensrechtliche Fragen
6. Verfahrensstandschaft (§ 1629 Abs. 3 Satz 1 BGB) inclusive Vollstreckungsstandschaft
7. Vertretungsbefugnis (§ 1629 Abs. 2 Satz 2 BGB)
8. Hauptsachenerledigung und Antragsänderung

Anmeldung: Die Anmeldung für die oben genannten drei Familienrechtsseminare erfolgt durch beiliegendes Anmeldeformular per Fax. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Die jeweiligen Seminare sind auf 20 – 30 Teilnehmer beschränkt. Mitglieder des AnwaltVerein Offenburg und Karlsruhe werden ebenfalls zu den jeweiligen Seminaren eingeladen.

Teilnehmer-

beitrag: Der Teilnehmerbetrag beträgt pro Seminar einschließlich Pausenverpflegung, ohne Mittagessen) 180,00 € mehrwertsteuerneutral. Bei Buchung für die drei Seminare sind die Gebühren 460,00 €, mehrwertsteuerneutral.

Sonstiges: Die drei Seminare beginnen jeweils um 9.00 Uhr; die Gesamtdauer des jeweils auf insgesamt 5 Zeitstunden ausgerichteten Seminars hängt von den „Pausendispositionen“ des jeweiligen Referenten ab. Es besteht (fakultativ) die Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen. Allerdings stellen wir aus Kostengründen jedem Teilnehmer des Seminars anheim, ob er im Tagungshotel essen möchte oder nicht.

Für jedes Seminar kann eine Teilnehmerbescheinigung von 5 Zeitstunden gemäß § 15 FAO erteilt werden.

Bitte beachten Sie, dass **eine gesonderte Rechnung** über den Teilnahmebetrag **nicht** ausgestellt werden kann. Zum Nachweis der Zahlung der Seminargebühr reicht es im Regelfall aus, das Anmeldeformular vorzuhalten.

Beachten Sie weiter, dass wir versuchen, die Kosten durch eine schlanke Verwaltung niedrig zu halten, um Ihnen preiswerte Seminare zu ermöglichen.

Sie werden deshalb nur dann vor dem Seminar nochmals benachrichtigt, wenn aus Kapazitätsgründen Ihre Anmeldung **nicht** mehr berücksichtigt werden kann. Sagt ein angemeldeter Teilnehmer weniger als 10 Tage vor dem Seminartermin - gleichgültig aus welchem Grunde - ab, bleibt der Seminarbetrag zur Zahlung fällig bzw. es erfolgt keine Rückerstattung. Vorhandene Seminarunterlagen werden in diesem Falle natürlich nach Entrichtung des Seminarbeitrages zur Verfügung gestellt. **Absagen bitten wir ausschließlich schriftlich oder per Fax an folgende Adresse:**

**AnwaltVerein Baden-Baden e. V.
z. H. Herrn RA Michael Stiefvater
Eisenbahnstr. 23, 77815 Bühl
Fax: 07223 9 79 24 11**

Wir werden keine gesonderten Bestätigungen oder Rechnungen verschicken, die Seminare werden auf jeden Fall (sofern der Referent nicht erkrankt) stattfinden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Michael Stiefvater

1. Vorsitzender

AnwaltVerein Baden-Baden e. V.